

Revision des Beschaffungsrechts des Bundes

Das Wichtigste in Kürze

Am 1. Januar 2010 trat die Änderung der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen in Kraft. Die Verordnungsänderung wurde der Gesetzesrevision vorgezogen, um rasch wichtige Anpassungen des Beschaffungsrechts umzusetzen. Eingeführt wurden vor allem Änderungen, die das Beschaffungswesen modernisieren und flexibilisieren.

Etappiertes Vorgehen

Das öffentliche Beschaffungsrecht regelt ein volkswirtschaftlich bedeutendes Segment der schweizerischen Wirtschaft und muss modernen Rahmenbedingungen und Entwicklungen gerecht werden.

Der Bundesrat führte 2008 eine Vernehmlassung über den Vorentwurf zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (VE BÖB) durch. Breite Unterstützung erhielten jene Normen, welche die beiden Revisionsziele «Vereinfachung» und «Flexibilisierung» umsetzen. Geteiltes Echo fand hingegen die angestrebte Harmonisierung des Beschaffungswesens mittels einer nationalen Teilvereinheitlichung des Beschaffungsrechts.

Angesichts der Vernehmlassungsergebnisse und der Abkühlung der Wirtschaftslage hat sich der Bundesrat für ein gestaffeltes Vorgehen entschieden:

- Neuerungen, die sich günstig auf die Konjunktur auswirken können, wurden durch die Anpassung der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen per 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt.
- Die Totalrevision des Beschaffungsgesetzes wird wieder aufgenommen, sobald die Revision des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen abgeschlossen sein wird.
- Die parallele Revision des Beschaffungsrechts von Bund und Kantonen wird angestrebt.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Vorgezogene Revision der Beschaffungsverordnung

Die Verordnungsrevision regelt ausschliesslich die Beschaffungen des Bundes und zielt darauf ab, die Vergabeverfahren zu vereinfachen und zu flexibilisieren. Dies führt zu Kosteneinsparungen, Zeitgewinn und klaren rechtlichen Rahmenbedingungen für die Anbietenden und öffentliche Hand. Effektive und effiziente beschaffungsrechtliche Rahmenbedingungen sind Voraussetzung, dass Konjunkturprogramme möglichst rasch wirken. Diese Änderungen traten am 1. Januar 2010 in Kraft.

Übergeordnetes internationales Recht berücksichtigt

Die Revisionsvorlage für das Beschaffungsrecht berücksichtigt bereits die Änderungen des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, das derzeit ebenfalls überarbeitet wird. Die Revision des WTO-Übereinkommens konnte entgegen den ursprünglichen Erwartungen jedoch noch nicht abgeschlossen werden. Dies hat mit dazu beigetragen, dass die Verordnungsrevision vorgezogen wurde. Sobald die WTO zu einer Einigung in diesem Bereich gelangt, wird die Situation neu zu bewerten sein. Eine gezielte Gesetzesrevision wird dann zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden.

ARCHIV